



Anmeldung

Formular Beitragsabrechnung

– Bitte beachten Sie die beigefügten Hinweise! –

Angaben zum Unternehmen

Firmen-Nr. _____ (4-stellig – sofern bereits vorhanden)

Unternehmen _____

Ansprechpartner _____

Telefon-Nr. _____

E-Mail _____

Angaben zur versicherten/versorgungsberechtigten Person

Herr Frau

Nachname _____ Geburtsdatum _____

Vorname _____ Geburtsname _____

Anschrift _____

verheiratet nicht verheiratet Anzahl Kinder _____

_____ - _____ - _____

Versicherten-Nr. Personal-Nr. Sozialversicherungs-Nr.

Position im Unternehmen

Arbeitnehmer Geschäftsführer/
Vorstand geschäftsführender Gesellschafter/
Vorstand mit Unternehmensanteilen

Anmeldung zum _____

Übernahme der Versorgungszusage ①

Nein Ja

Durchführungsweg ②

Pensionskasse Unterstützungskasse Pensionsfonds

Diensteintritt (Tag/Monat/Jahr) Beginn der Versorgungszusage ③ Unverfallbar ab ④ (Tag/Monat/Jahr)

Techn. Tarifzeichen ⑤ BVV-Beitrag ⑥ davon SV-Ersparnis ⑥

Kollektivkennzeichen rBZ ⑦

Steuerliche Aufteilung des BVV-Beitrags ⑧

AG-Anteil (steuerfrei) AN-Anteil (steuerfrei)

AG-Anteil (pauschal versteuert) AN-Anteil (pauschal versteuert)

AG-Anteil (individuell versteuert) AN-Anteil (individuell versteuert)

Stempel/Datum/Unterschrift des Unternehmens

BVV Versicherungsverein
des Bankgewerbes a.G.
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Versorgungskasse
des Bankgewerbes e.V.
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Pensionsfonds
des Bankgewerbes AG
Kurfürstendamm 111 - 113
10711 Berlin
Telefon: 030 / 896 01-887
Telefax: 030 / 896 01-29 887
abrechnung@bvv.de
www.bvv.de



Informationen zu den Abrechnungsformularen

① Übernahme einer bestehenden Versorgungszusage

Hierbei übernehmen Sie gemäß § 4 Abs. 2 BetrAVG die gesamte bestehende BVV-Zusage des Mitarbeiters inhaltlich unverändert und sind damit berechtigt, die Verträge des Mitarbeiters in den für Neuzugänge geschlossenen Tarifgenerationen fortzuführen.

Hinweis: Mit der Übernahme gehen Subsidiärhaftung (§ 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG) und die gegebenenfalls bereits bestehenden Verpflichtungen gegenüber dem Pensions-Sicherungs-Verein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) auf das neue Unternehmen über. Vorherige Arbeitgeber werden durch eine entsprechende Vereinbarung schuldbefreiend aus ihrer Verpflichtung entlassen. Dies gilt nicht im Falle einer reinen Beitragszusage (rBZ) im BVV Pensionsfonds.

Bei der Übernahme der Versorgungszusage ist als Datum unter „Beginn der Versorgungszusage“ der Versicherungsbeginn der zu übernehmenden Versorgungszusage beim BVV einzutragen. Dieser liegt dann vor dem Diensteintrittsdatum in Ihrem Unternehmen.

② Durchführungsweg

Der BVV bietet für die betriebliche Altersversorgung die Durchführungswege Pensionskasse, Unterstützungskasse und Pensionsfonds an. Bitte beachten Sie, dass Kosten beim PSVaG (www.psvag.de) anfallen, außer im Falle einer reinen Beitragszusage (rBZ) im BVV Pensionsfonds.

③ Beginn der Versorgungszusage

Im Regelfall beginnt Ihre arbeitsrechtliche Zusage mit dem Zeitpunkt der Anmeldung Ihres Mitarbeiters beim BVV durch Ihr Unternehmen, frühestens jedoch mit dem Beginn der Betriebszugehörigkeit (Ausnahme: Übernahme der Versorgungszusage siehe ①).

④ Gesetzliche Unverfallbarkeit

Bitte tragen Sie hier nur das Unverfallbarkeitsdatum für arbeitgeberfinanzierte Beiträge der Versorgungszusage ein. Damit stellen wir sicher, dass auch bei einem Finanzierungswechsel der Beiträge (Arbeitgeber/Arbeitnehmer) die Unverfallbarkeit korrekt ermittelt wird. Das Datum der sofortigen Unverfallbarkeit der arbeitnehmerfinanzierten Beiträge und des Betrags „davon SV-Ersparnis“ ergänzt der BVV automatisch.

Das zu meldende Unverfallbarkeitsdatum ermitteln Sie für Zusagen, die ab dem 01.01.2018 erteilt wurden, nach folgender Regelung: Der Mitarbeiter muss das 21. Lebensjahr vollendet haben und die Versorgungszusage muss drei Jahre bestanden haben.

Im Falle einer reinen Beitragszusage (rBZ) im BVV Pensionsfonds sind die Beiträge sofort gesetzlich unverfallbar.

⑤ Technische Tarifzeichen (Auszüge)

Bei Fortführung bestehender BVV-Versorgungen im Rahmen einer Übernahme der Versorgungszusage, können Sie die Tarifbezeichnung den letzten Vertragsunterlagen oder den bereits vorliegenden Abrechnungsunterlagen entnehmen.

Bei Beitragserhöhungen über den steuerlichen Höchstbetrag des jeweiligen Jahres hinaus verwenden Sie bitte für den übersteigenden Anteil einen Tarif in der jeweils aktuellen Tarifgeneration (siehe Tabellen „Tarife für Neuabschlüsse“).

Sollten Ihnen keine Unterlagen vorliegen, geben wir Ihnen gern telefonisch die entsprechenden Informationen.

BVV Versicherungsverein
des Bankgewerbes a.G.
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Versorgungskasse
des Bankgewerbes e.V.
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Pensionsfonds
des Bankgewerbes AG
Kurfürstendamm 111 - 113
10711 Berlin
Telefon: 030 / 896 01-887
Telefax: 030 / 896 01-29 887
abrechnung@bvv.de
www.bvv.de



Nachfolgende Tabellen gelten nur für Neuabschlüsse.

Neuabschlüsse in der BVV Pensionskasse

Produkt	Tarif	Technische Tarifzeichen
BVV Altersvorsorge	ARLEP/oG 2025	AE25
BVV Altersvorsorge mit Hinterbliebenenleistung	ARLEP/mGH 2025	AGH25
BVV Kompaktvorsorge		
• Grundversorgung	DN 2025	DN25
• Zusätzliche Entgeltumwandlung	DN 2025	DZ25
BVV Kompaktvorsorge Plus		
• Grundversorgung	DN Plus 2025	DB525
• Zusätzliche Entgeltumwandlung	DN Plus 2025	DZ525

Neuabschlüsse in der BVV Unterstützungskasse

Produkt	Leistungsplan	Technische Tarifzeichen
BVV Altersvorsorge	ARLEP/oG 2025	RAE25
BVV Altersvorsorge mit Hinterbliebenenleistung	ARLEP/mGH 2025	RAH25
BVV Kompaktvorsorge		
• Grundversorgung	N 2025	RN25
• Zusätzliche Entgeltumwandlung	N 2025	RZ25
BVV Kompaktvorsorge Plus		
• Grundversorgung	N Plus 2025	RB525
• Zusätzliche Entgeltumwandlung	N Plus 2025	RZ525

Neuabschlüsse im BVV Pensionsfonds

Reine Beitragszusage (rBZ) mit und ohne Arbeitgeberbeitrag

Produkt	Pensionsplan	Technische Tarifbezeichnung
BVV.MAXRENTE Balance	rBZ-S	PBAE
BVV.MAXRENTE Plus	rBZ-S	PBB5
BVV.MAXRENTE Chance	rBZ-D	PDBAB

Beachten Sie bitte, dass Sie als Arbeitgeber für alle in der BVV.MAXRENTE Chance angemeldeten Mitarbeitenden einen Sicherheitsbeitrag in Höhe von 0,15 Prozent des jeweiligen Brutto-Monatsgrundgehaltes in Summe melden und auf ein separates Konto zahlen müssen.



⑥ **BVV-Beitrag und SV-Ersparnis**

Hier tragen Sie bitte den mit dem Versicherten vereinbarten Gesamtbeitrag ein. Im Feld „davon SV-Ersparnis“ tragen Sie bitte den Betrag ein, der vom BVV-Beitrag die Sozialversicherungsersparnis darstellt. Dies ist der nach § 1a Abs. 1a BetrAVG eingesparte Sozialversicherungsbeitrag des Arbeitgebers.

⑦ **Kollektivkennzeichen rBZ**

Dieses Feld ist nur für die reine Beitragszusage (rBZ) notwendig. Das Kollektivkennzeichen (10-stellig) ist ein Kürzel für die Mitarbeitergruppe, die Sie für die rBZ anmelden möchten. Dieses Kennzeichen teilt der BVV Ihnen mit.

⑧ **Steuerliche Aufteilung des BVV-Beitrags**

Beachten Sie hierzu unser Merkblatt „Steuerliche Behandlung von BVV-Beiträgen“.

Kontakt für Personalabteilung und Abrechnungsunternehmen

Bei Fragen zu Ihrem Rahmenvertrag

Tel.: 030 / 896 01-591
Fax: 030 / 896 01-29 591
firmen@bvv.de

Bei Fragen zur Beitragsabrechnung

Tel.: 030 / 896 01-887
Fax: 030 / 896 01-29 887
abrechnung@bvv.de



Steuerliche Behandlung von BVV-Beiträgen

Pensionskasse (BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.)

Anwartschaftsphase	Rentenphase
<p>Steuerfreie Beiträge (§ 3 Nr. 63 EStG)</p> <p>Die Beiträge an eine Pensionskasse sind bis zu 8 Prozent der BBG steuerfrei. In 2025 sind das 7.728 Euro im Jahr oder 644 Euro im Monat.</p> <p>Bis zu 4 Prozent der BBG sind keine Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen.</p>	<p>Vollbesteuerte Rente (§ 22 Nr. 5 EStG)</p> <p>Die Höhe der Besteuerung hängt von den individuellen Renteneinnahmen ab.</p> <p>Die BVV-Rente unterliegt der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht der Rentner.</p>
<p>Riester-geförderte Beiträge (§§ 10a und 79 ff. EStG)</p> <p>Der Beitrag wird aus dem Nettolohn (individuell versteuert und verarbeitet) an den BVV gezahlt. Die Riester-Förderung erfolgt auf Antrag durch Zulagen oder Sonderausgabenabzug in der Einkommensteuer.</p>	<p>Vollbesteuerte Rente (§ 22 Nr. 5 EStG)</p> <p>Die Höhe der Besteuerung hängt von den individuellen Renteneinnahmen ab.</p> <p>Die BVV-Rente aus diesen Beiträgen unterliegt ab 2018 <u>nicht</u> der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht der Rentner.</p>
<p>Pauschalversteuerte Beiträge (§ 40b EStG a.F. – Altzusage)</p> <p>Der Arbeitgeber behält auf die Beiträge eine Pauschalsteuer in Höhe von 20 Prozent ein. Unter Anrechnung der pauschalversteuerten Beiträge kann noch das steuerfreie Volumen des § 3 Nr. 63 EStG genutzt werden.</p> <p>Bis zu 4 Prozent der BBG sind keine Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen.</p>	<p>Ertragsanteilsbesteuerung (§ 22 Nr. 1 S. 3 a) bb) EStG)</p> <p>Die Rente ist lediglich anteilig zu versteuern. Die Höhe der Besteuerung hängt von den individuellen Renteneinnahmen ab.</p> <p>Die BVV-Rente unterliegt der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht der Rentner.</p>
<p>Individuell versteuerte Beiträge (ohne Riester-Förderung)</p> <p>Der Beitrag wird aus dem Nettolohn (individuell versteuert und verarbeitet) an den BVV gezahlt.</p>	<p>Ertragsanteilsbesteuerung (§ 22 Nr. 1 S. 3 a) bb) EStG)</p> <p>Die Rente ist lediglich anteilig zu versteuern. Die Höhe der Besteuerung hängt von den individuellen Renteneinnahmen ab.</p> <p>Die BVV-Rente unterliegt der gesetzlichen Krankenversicherungspflicht der Rentner.</p>

Die oben genannten Höchstbeträge gelten für den Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil zusammen.

BVV Versicherungsverein
des Bankgewerbes a.G.
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Versorgungskasse
des Bankgewerbes e.V.
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Pensionsfonds
des Bankgewerbes AG
Kurfürstendamm 111 - 113
10711 Berlin
Telefon: 030 / 520 05 68 11
Telefax: 030 / 520 05 68 21
info@bvv.de
www.bvv.de



Arbeitgeberbeiträge

Die Beiträge eines Arbeitgebers an eine Pensionskasse sind bis zu 8 Prozent der Beitragsbemessungsgrenze (BBG) steuerfrei. In 2025 sind das 7.728 Euro im Jahr oder 644 Euro im Monat.

Arbeitnehmerbeiträge im Rahmen einer Entgeltumwandlung

Im Rahmen einer Entgeltumwandlung können Sie – innerhalb der genannten Höchstgrenzen, gegebenenfalls unter Anrechnung von Arbeitgeberbeiträgen – ebenfalls steuerfreie Beiträge aufwenden. Sie vereinbaren mit Ihrem Arbeitgeber, dass Sie einen Teil Ihres Bruttogehaltes für den Aufbau einer betrieblichen Altersversorgung aufwenden möchten.

Bei einer steuerfreien Entgeltumwandlung sparen Sie Sozialversicherungsbeiträge bis zu 4 Prozent der BBG. Hierbei werden jedoch erst die Arbeitgeberbeiträge berücksichtigt.

Unterstützungskasse (BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V.)

Anwartschaftsphase	Rentenphase
<p>Unbegrenzt steuerfreie Zuwendungen</p> <p>Zuwendungen an eine Unterstützungskasse sind steuerfrei (für die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmerbeiträge).</p> <p>Der Arbeitgeberanteil ist in voller Höhe und der Arbeitnehmeranteil bis zu 4 Prozent der BBG sozialabgabenfrei.</p>	<p>Lohnbesteuerte Rente (§ 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG)</p> <p>Die BVV-Rente wird wie Lohn besteuert (mit ELStAM – Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale) und unterliegt als Versorgungsbezug der Sozialversicherungspflicht (§ 229 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 SGB V).</p> <p>Es gilt der allgemeine einheitliche Beitragssatz der gesetzlichen Krankenkassen. Die Beiträge sind in voller Höhe, ohne Beteiligung des Arbeitgebers, vom Rentner zu tragen. Sie werden bei Rentenleistungen vom BVV als Zahlstelle direkt an die Krankenkasse abgeführt.</p>

Service

Sollten Sie weitere Fragen haben, rufen Sie uns an unter 030 / 520 05 68 11 oder schreiben Sie uns an info@bvv.de eine E-Mail.



Kontenübersicht zur Beitragszahlung

BVV Versicherungsverein (Pensionskasse)
BVV Versorgungskasse (Unterstützungskasse)

Allgemeine Informationen zu den Konten

Überweisen Sie bitte die Beitragszahlungen für Ihre Mitarbeitenden in Summe getrennt je Durchführungsweg.

Bitte geben Sie bei allen Zahlungen die Firmennummer und den Abrechnungsmonat an. Damit ermöglichen Sie uns, die Beiträge verwaltungsarm und korrekt zu verbuchen. Vielen Dank!

Konten für den BVV Versicherungsverein (Pensionskasse)

Deutsche Bank AG	IBAN: DE56 1007 0000 0120 0054 00 BIC: DEUTDEBBXXX
Commerzbank AG	IBAN: DE91 3008 0000 0991 0207 00 BIC: DRESDEFF300
UniCredit Bank AG (HypoVereinsbank)	IBAN: DE70 7002 0270 0000 2806 66 BIC: HYVEDEMMXXX

Empfänger: BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Verwendungszweck: Ihre Firmennummer + Abrechnungsmonat

Konten für die BVV Versorgungskasse (Unterstützungskasse)

Deutsche Bank AG	IBAN: DE55 1007 0000 0128 6681 00 BIC: DEUTDEBBXXX
Commerzbank AG	IBAN: DE60 1004 0000 0208 4044 00 BIC: COBADEFFXXX
UniCredit Bank AG (HypoVereinsbank)	IBAN: DE48 7002 0270 0062 3438 93 BIC: HYVEDEMMXXX

Empfänger: BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Verwendungszweck: Ihre Firmennummer + Abrechnungsmonat

BVV Versicherungsverein
des Bankgewerbes a.G.
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Versorgungskasse
des Bankgewerbes e.V.
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Pensionsfonds
des Bankgewerbes AG
Kurfürstendamm 111 - 113
10711 Berlin
Telefon: 030 / 896 01-887
Telefax: 030 / 896 01-29 887
abrechnung@bvv.de
www.bvv.de